

Zeichensprache für Sicherheit und Gesundheit



Illustration: Michael Hüter

„Warnung vor Hindernissen am Boden“, „Für Fußgänger verboten“ oder „Gehörschutz benutzen“: Die meisten Sicherheitszeichen sprechen auf den ersten Blick für sich selbst. Die Kombination von Form, Farbe, Bildsymbol oder Text soll eine klare Sicherheits- und Gesundheitsschutzaussage ermöglichen. Das ist gerade am Arbeitsplatz wichtig, damit Beschäftigte sich im Gefahren- oder Notfall schnell orientieren können.

Sicherheitszeichen sind nach festen Regeln gestaltet. Wer das einmal begriffen hat, versteht die Sprache schnell und kann sich auch neue Zeichen leicht merken.

Geometrische Formen:

- Rund: Verbots- und Gebotszeichen
- ▲ Dreieckig: Warnzeichen
- Quadratisch: Rettungs- und Brandschutzzeichen

Sicherheitsfarben:

- Rot: Verbotsschilder und Brandschutzzeichen
- Gelb: Warnzeichen
- Grün: Rettungszeichen
- Blau: Gebotszeichen

Neben diesen Sicherheitszeichen gibt es Zusatzzeichen, die weiß oder in der Farbe des dazugehörigen Sicherheitszeichens sind. Sie können einen kurzen Text enthalten, zum Beispiel den Textzusatz „Feuerlöschdecke“ zum Sicherheitszeichen „Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung“.



Technische Regel
für Arbeitsstätten
ASR A1.3



Präsentation

International einheitlich geregelt

Wie die Sicherheitszeichen auszusehen haben, regelt die Arbeitsstättenverordnung mit konkretisierender technischer Regel für Arbeitsstätten „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“, die im März 2022 angepasst wurde (ASR A1.3, für die aktuelle Version mit Änderungsmarkierungen siehe https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/pdf/ASR-A1-3-Aenderungen-3.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Gut zu wissen: Mit der aktuell gültigen Arbeitsstättenregel vom Februar 2013 ist die international einheitliche Sicherheitskennzeichnung aus der Normung (DIN EN ISO 7010) in das staatliche Regelwerk übernommen worden. Auch beinhaltet die Arbeitsstättenregel eine Reihe zusätzlicher Sicherheitszeichen. Einen Überblick über alle aktuellen für die Sicherheit und Gesundheit wichtigen Sicherheitszeichen am Arbeitsplatz finden Sie in der Präsentation.

Weniger ist oft mehr

Die Arbeitsstättenregel legt auch fest, worauf Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Verwendung achten müssen:

- Die Zeichen müssen deutlich sichtbar und im Bedarfsfall auch im Dunkeln erkennbar sein.
- Die Zeichen müssen dauerhaft angebracht sein und aus widerstandsfähigen Materialien bestehen.
- Es dürfen nicht zu viele Zeichen auf einmal aufgehängt sein. Das bedeutet auch: Eine nicht mehr benötigte Kennzeichnung muss sofort entfernt werden. Schließlich findet sich niemand in einem Schilderwald zurecht.



Foto: AdobeStock/Peter Atkins

An die Sicherheitskennzeichnung müssen sich alle Beschäftigten halten. Wenn an Ihrem Arbeitsplatz eine Warnweste gefordert ist, müssen Sie diese tragen.

Wer ein Unternehmen hat und andere beschäftigt, muss eine Gefährdungsbeurteilung in den einzelnen Bereichen seines Unternehmens vornehmen, um eine korrekte Kennzeichnung durchführen zu können. Erst dann steht fest, welche Zeichen wo aufgehängt werden sollen. Je nach Branche kann das ganz unterschiedlich sein. Unternehmerinnen und Unternehmer können sich bei der Gefährdungsbeurteilung von den Experten und Expertinnen ihrer Berufsgenossenschaften und Unfallkassen unterstützen lassen. Das kann sich lohnen: Denn ist die Sicherheitskennzeichnung unvollständig oder verwirrend, können sie dafür haftbar gemacht werden. Außerdem sind sie verpflichtet, die Beschäftigten vor deren Arbeitsaufnahme zu unterweisen. Neulinge in Beruf oder Betrieb sollten am besten gleich an ihrem ersten Arbeitstag herumgeführt werden und die Sicherheitskennzeichnung erläutert bekommen. Danach müssen die Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Beschäftigten mindestens einmal jährlich auf die Sicherheitskennzeichnung ansprechen. Dabei sollten sie sie zum Beispiel auch auf selten eingesetzte und dadurch nicht zwingend geläufige Zeichen aufmerksam machen.



Siehe auch Unterrichtsmaterialien „PSA benutzen“, www.dguv-lug.de/, Webcode: lug1044032



Gefährdungsbeurteilung – was ist das?

Die Gefährdungsbeurteilung soll im Sinne eines wirksamen betrieblichen Arbeitsschutzes helfen, Unfälle zu verhüten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen auszuschließen. Ziel ist es, technische Mängel (z. B. defekte Persönliche Schutzausrüstung, siehe Unterrichtsmaterialien „PSA benutzen“), Organisationsmängel (z. B. unvollständige Unterweisungen der Beschäftigten) und Fehlverhalten am Arbeitsplatz (z. B. keine Verwendung von Atemschutzmaßnahmen) zu beseitigen oder zu verringern. Die Gefährdungsbeurteilung hilft zu entscheiden, wo und in welchem Umfang und mit welcher Dringlichkeit welche Schutzmaßnahmen (z. B. eine Sicherheitskennzeichnung) erforderlich sind. Die gesetzliche Basis für die Gefährdungsbeurteilung sind die §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes.

Auf einen Blick erkennbar

Der Erfolg einer Sicherheitskennzeichnung hängt davon ab, ob die einzelnen Zeichen der Gefahrenlage entsprechen, von den Beschäftigten verstanden und vor allem auch beachtet werden. Die Beschäftigten sind also in der Mitverantwortung: Sie müssen sich an die Beschilderung halten. Keinesfalls dürfen sie Zeichen abmontieren oder beschädigen. Außerdem sollten sie auf Folgendes achten:

- Beschädigte Zeichen müssen dem Vorgesetzten gemeldet und ausgetauscht werden.
- Sicherheitszeichen dürfen nicht verstellt oder zugedeckt werden.
- Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden. Notausgänge müssen immer unverschlossen sein.

Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, Sicherheitszeichen, November 2022

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Chefredaktion: Andreas Baader, (V.i.S.d.P.), DGUV, Sankt Augustin

Redaktion: Melanie Dreher, Universum Verlag GmbH, Wiesbaden, www.universum.de

E-Mail Redaktion: info@dguv-lug.de

Text: Karen Guckes-Kühl, Wiesbaden



Internet-
hinweis



Arbeits-
blätter



Arbeits-
auftrag



Präsentation



Video



Didaktisch-
methodischer
Hinweis



Lehr-
materialien



Distanz-
unterricht